AMTSBLATT des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Donnerstag, 02. September 2021 Nr. 42/2021

Herausgeber, Verleger und Druck: Landratsamt Wunsiedel, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-464

Inhaltsübersicht

Nr.	Veröffentlichung	Seite
205	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg; Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung	206
206	Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken; Dorferneuerung Thiersheim-Süd; Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes	206
207	Arzberger-Kraftwerk Stiftung; Haushaltssatzung für 2021	207
208	Höchstädt – Vollzug des Baurechts; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sowie der benachbarten Gemeinden für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „AM SCHLOSSHÜGEL“ im Parallelverfahren	207
209	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.; Aufruf zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2021	208
210	Sparkasse Hochfranken; Aufgebotsverfahren SB Nr. 3441105370	208

Nr. 205

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg
Adolf-Wächter-Strasse 10-12, 95447 Bayreuth

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S.1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020
(BGBl. I S. 846) geändert worden ist.

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg – Sachgebiet L2.3P – Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau
bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021

wie folgt verschoben:

für den Regierungsbezirk Oberfranken

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung der Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom **15. November 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022**

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung der Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden **(auf sogenannten „roten Flächen“):**

vom **15. Oktober 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung des N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Bayreuth, den 25.08.2021;

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg
- Sachgebiet L2.3P -
gez. Ernst, LD

Nr. 206

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Gemeinsame Bekanntmachung der Städte Arzberg und Hohenberg a. d. Eger, den Märkten Thiersheim und Thierstein sowie der Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge

Dorferneuerung Thiersheim-Süd
Markt Thiersheim, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Thiersheim-Süd hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage)
- Verzeichnis der Flurstücke
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)
Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
Belastungsnachweis
Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim, Marktplatz 2, 95707 Thiersheim, vom 02.09.2021 mit 16.09.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Donnerstag, 16.09.2021,
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort: **Dorfgemeinschaftshaus Grafenreuth,**
Grafenreuth 31, 95707 Thiersheim,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Thiersheim-Süd am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Bamberg, 25.08.2021,

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken;
gez. Claudia Stich, Die Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Thiersheim-Süd

Nr. 207

Arzberger-Kraftwerk Stiftung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Arzberger-Kraftwerk-Stiftung (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund der Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetz i. V. m. § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Arzberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.900 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	39.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine gemäß Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Arzberg öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung -BekV- zugänglich.

Arzberg, 13. August 2021,

Stadt Arzberg;
gez. Göcking, Erster Bürgermeister

Nr. 208

Bauleitplanung der Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „AM SCHLOSSHÜGEL“ im Parallelverfahren;

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge hat in seiner Sitzung am 12.08.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf des Bebauungsplanes „AM SCHLOSSHÜGEL“ gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „AM SCHLOSSHÜGEL“ betrifft die Flächen Fl.Nrn. 734, 735, 736, 737 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 734/1 Gemarkung Höchstädt i. Fichtelgebirge.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „AM SCHLOSSHÜGEL“ mit Begründung liegen in der Zeit vom

10.09.2021 bis 11.10.2021

öffentlich aus.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, sowie den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, **aufgrund der derzeitigen CORONA-Pandemie nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon Nr. 09233/77422-40**, während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim, Marktplatz 2, 95707 Thiersheim, Zimmer- Nr. 2.06, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Erforderlichenfalls können unter der o.g. Telefonnummer auch andere Termine vereinbart werden.

Zusätzlich können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes unter http://www.95186-hoechstaedt.de (Bekanntmachungen), auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge.

Höchstädt i. Fichtelgebirge, 26.08.2021,

Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge;
gez. Gerald Bauer, Erster Bürgermeister

Nr. 209

VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.
- Bezirksverband Oberfranken -

AUFRUF zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2021 für unsere Kriegsgräber
(Kernzeitraum: 22. Oktober mit 7. November – davon abweichende Sammlungstage sind möglich)

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

- wurde 1919 als einer der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- betreut 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- hat seit dem Fall des „Eisernen Vorhanges“ in Ost- und Südosteuropa bisher über 964.000 Gefallene geborgen und würdig bestattet, wo immer möglich identifiziert, Schicksale nach Jahrzenten der Ungewissheit geklärt und die Familien verständigt
- setzt die Suche nach deutschen Gefallenen kontinuierlich fort
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- ermöglicht jährlich Tausenden junger Menschen in rund 40 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernort der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende.
Wir danken Ihnen dafür!

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Nr. 210

Sparkasse Hochfranken

Aufgebot (Art. 34 ff AGBGB)

Mit Meldung vom 13.08.2021 wurde uns der Verlust der von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3441105370 angezeigt.

Der Vorstand hat am 19.08.2021 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten,** ab Erlass dieses Aufgebotes, sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Hof, 24. August 2021,

Sparkasse Hochfranken;
gez. Maurer, Vorstand